



Tennis im TV Rheinau 1893 e.V. auf einer neuen Grundlage

Sondereinrichtung „Tennis“

Basierend auf einem Beschluß des Turnrates vom 17.11.2009 wurde eine Sonderabteilung „Tennis“ im TV Rheinau 1893 e.V. gebildet.

Für alle Tennis-Interessierten, Vereinsmitglieder oder auch Gäste wurden folgende Regeln festgelegt:

1. Es wird ab 02.01.2010 eine Sondereinrichtung „Tennis“ gebildet.
2. Mitglieder der Sondereinrichtung „Tennis“ können werden
 - a) Vereinsmitglieder
 - b) NeuzugängeDie Mitglieder der Sondereinrichtung „Tennis“ müssen gleichzeitig Mitglieder des Turnvereins sein bzw. werden.
3. Mitglied kann jede Person werden, deren Ruf unbescholten ist. Der Antrag für die Mitgliedschaft in der Sondereinrichtung „Tennis“ hat ausschließlich schriftlich zu erfolgen (Aufnahmeantrag). Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme. Zur Ablehnung bedarf es keiner Begründung. Die Entscheidung ist dem Antragsteller schriftlich mitzuteilen.
4. Eine Aufnahmegebühr bei bestehender Vereinsmitgliedschaft wird nicht erhoben. Bei Neuzugängen fällt lediglich die Aufnahmegebühr (1 Monatsbeitrag) des Hauptvereins an.
5. Der Jahresbeitrag setzt sich zusammen aus
 - a) Vereinsbeitrag - entsprechend der Satzung
 - b) Beitrag für die Sondereinrichtung „Tennis“

Erwachsene	Euro 82,--
Kinder bis 15 Jahre	Euro 32,--
Jugendliche (16-18 Jahre)	Euro 42,--
6. Die Platzbelegung wird durch Anbringen des Namensschildes (Magnetschild) an der Platzbelegungstafel vorgenommen. Der Platz kann maximal für eine Woche im Voraus belegt werden. Spielberechtigt sind alle Mitglieder der Sondereinrichtung „Tennis“ mit einem entsprechenden Magnetschild, wobei Kinder/Jugendliche nur bis 16:00 auf den Plätzen 2 bis 4 spielen dürfen. Platz 1 ist den Kindern/Jugendlichen ganztägig vorbehalten, wobei ein Kind/Jugendlicher auch mit einem erwachsenen Mitglied auf diesem Platz spielen darf.
7. Mitglieder der Sondereinrichtung „Tennis“ können mit Gästen* auf der Tennisanlage gegen eine Gebühr von Euro 6,00/Stunde spielen.
8. Die Spielzeit beträgt für Einzel und Doppel jeweils 60 Min. (incl. Platzpflege). Spielbeginn ist jeweils die volle Stunde.
9. Der Vorstand ist berechtigt, Plätze an Gäste*, die nicht mit einem Mitglied der Sondereinrichtung „Tennis“ spielen, zu vermieten. Diese müssen ebenfalls den Platz mit einem entsprechenden Magnetschild reservieren. Vorrang bei der Platzbelegung haben Mitglieder der Sondereinrichtung „Tennis“. Näheres regelt die gesonderte Spiel- und Platzordnung. Außerdem können Gäste* über den Vereinswirt stundenweise Plätze anmieten sofern keine andere Reservierung vorliegt.
10. Die Gebühren für Gäste* werden vom Vorstand entsprechend der Belegung (Saison, bzw. stündlich) festgesetzt.
11. Die Sondereinrichtung „Tennis“ wird durch den geschäftsführenden Vorstand geleitet. Der geschäftsführende Vorstand kann einen Platzwart oder anderen Verantwortlichen bestimmen.

Gebührenordnung für Gäste*:

- 1) Stunde und Platz (2-4 Spieler): 10,00 €
- 2) Saisonkarte (1.5. – 31.10.), Spielmöglichkeit ein Mal wöchentlich zu festen Zeit: pro Stunde und Platz: 200,00 €

Antragsformulare können über die Geschäftsstelle des TV Rheinau bezogen werden. Auch auf der Internetseite www.tv-rheinau.de unter dem Link „Tennis“ wird ein Formular zum Runterladen zur Verfügung stehen.

***) Gäste sind nicht Vereinsmitglieder oder Vereinsmitglieder, die nicht Mitglieder der Sondereinrichtung „Tennis“ sind.**